

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1851

67 (23.10.1851)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 67.

Donnerstag, den 23. Oktober

1851.

Bekanntmachungen.

Den Vollzug des Gesetzes vom 25. April d. J. über die Abänderung der Gemeindeordnung betreffend.

Nr. 26,521. Auf geschene Anfrage, ob auch die jetzigen Mitglieder des Gemeinderaths und kleinen Ausschusses, auch wenn sie nicht in den großen Ausschuss gewählt worden sind, als solche bei den Bürgermeisterwahlen immtberechtigt seyen, ist höhern Orts ausgesprochen worden:

„daß die Mitglieder des Gemeinderaths und kleineren Bürgerausschusses, so lange sie nicht durch anderweite Wahl ihres Dienstes enthoben sind, nach §§. 5 und 11 der Vollzugsverordnung (Regierungsblatt Nr. 32 Seite 401) ihren Dienst wie bisher fort zu versehen und somit auch nach §. 14 des Gemeindegesetzes als gesetzliche Mitglieder des großen Bürgerausschusses bei der Bürgermeisterwahl mitzustimmen haben.“

Hiernach sind auch die nicht in den großen Ausschuss gewählten jetzigen Mitglieder des Gemeinderaths und kleinen Bürgerausschusses zur Bürgermeisterwahl einzuladen, was hiermit zur Nachachtung veröffentlicht wird.

Durlach, den 15. Oktober 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Die Revaccination betreffend.

Nr. 26,549. Man sieht sich veranlaßt, die Amtsangehörigen wiederholt auf die Wichtigkeit der Revaccination als des sichersten Mittels gegen die Blatternkrankheit für die Altersstufe von 10 bis 40 Jahren aufmerksam zu machen und insbesondere den geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten anzupfehlen, durch sachgemäßen Zuspruch und Belehrung dahin zu wirken, daß sich sämtliche Kinder bei ihrer Schulentlassung einer nochmaligen Impfung unterwerfen.

Durlach, den 18. Oktober 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Die Feier des allgemeinen Buß- und Bettags betreffend.

Nr. 26 670. Die Bürgermeister in evangelisch-protestantischen und in gemischten Orten werden

angewiesen, zur Erhaltung einer würdigen äußern Ordnung an dem auf Sonntag, den 25. November fallenden jährlichen allgemeinen Buß- und Bettage der Protestanten die geeigneten polizeilichen Anordnungen zu treffen.

Durlach, den 20. Oktober 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Die Prüfung und Umgestaltung des Inhalts der sog. Noth- oder Rettungslisten betreffend.

Nr. 26,669. Nachdem Großh. Kreisregierung die Prüfung und Umgestaltung des Inhalts der sogenannten Noth- oder Rettungslisten angeordnet hat, so werden die Bürgermeister beauftragt, die Riste zu diesem Behufe binnen acht Tagen auf das hiesige Rathhaus verbringen zu lassen und wie geschehen, Gr. Physikate anzuzeigen.

Durlach, den 20. Oktober 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 26,546. Es ist zur Anzeige gekommen, daß auf Jahrmärkten Schollertische oder andere Glücksspiele geduldet werden, ja daß selbst Bürgermeister die Erlaubniß hiezu gegeben haben. Dieser Unfug darf ferner nicht mehr stattfinden, die Uebertreter sind mit angemessener Strafe zu belegen und augenblicklich fortzuweisen; den Bürgermeistern aber wird die Bekanntmachung Großh. Kreisregierung vom 29. März 1854, Nr. 6941—42, Anzeigeblatt 1854 S. 259, zur pünktlichen Beachtung bei Vermeidung von Ordnungsstrafen ins Gedächtniß zurückgerufen.

Durlach, den 18. Oktober 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Die Vereinfachung des Geschäftsganges btr.

Nr. 26,777. Zur Vereinfachung und Beförderung des Geschäftsganges wird hiermit angeordnet, daß alle Verichte in Vormundschafts- und Pflegsachen, z. B. Verpfichtung von Vormündern und Pflegern, Gesuche um Ermächtigung zur Veräußerung von unbeweglichem Mündelgut, um Genehmigung stattgehabter Veräußerungen, Gesuche um Unterstützung aus Zunfttassen, Ausgabedekreturen auf solche oder Genehmigung von Gebühren der Gemeindebeamten auf die Gemeindekasse u. dgl. nicht unmittelbar hierher, sondern an Großh. Amts-

revisorat zu richten sind, von welchem sie nach vorgängiger Prüfung und beziehungsweise Begutachtung hierher gelangen werden.

Die Bürgermeister, Waisengerichte und die es sonst betrifft, haben sich hiernach genau zu achten.

Durlach, den 20. Oktober 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Die Visitation der Eichstätten betreffend.

Nr. 26,778. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung Großh. Kreisregierung vom 7. d. M., Nr. 25,515, Verordnungsblatt Nr. 17, wird das Polizeipersonal angewiesen, ein wachsames Auge auf die Sestermaße zu haben, welche Händler zum Verkaufe bringen und wenn schlecht geeichte und gefertigte oder mit falschen Stempeln versehene Sestermaße bei ihnen vorgefunden werden, sie mit Beschlagnahme zu belegen und zum weiteren Einschreiten Anzeige hierher zu erstatten.

Durlach, den 20. Oktober 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Die Conscription pro 1852 betreffend.

Nr. 26,558. Die Ziehung und Loosung der conscriptionspflichtigen Mannschaft findet

Mittwoch, den 5. November,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause statt, wobei die sämtlichen Bürgermeister als Mitglieder der Ziehungsbehörde und die sämtlichen Conscriptionspflichtigen zu erscheinen haben.

Durlach, den 15. Oktober 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Fahndung.

Nr. 26,509. Im Laufe des letzten Sommers wurden aus der Post zu Wilsferdingen mehrere Mannshemden und ein Paar dunkelgraue neue wollene Hosen, die mit grauer grober Leinwand gefüttert sind, und einen breiten Hosensatz und schwarzbeinerne Knöpfe haben, entwendet und fällt der Verdacht der Entwendung auf den Johann Adam Pfisterer von Stein.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 15. Oktober 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Galura.

Fahndung.

Nr. 26,508. In der Nacht vom 15. auf den 14. d. Mts. wurden dem Dietrich Meinwald, Dienstknecht im Jähringerhof dahier, aus seiner Kammer ein Ueberrock, von feinem russisch-grünem Tuch gefertigt, in welchem sich 9 fl. 54 kr. befanden, in 20r, 6r, 5r und einem 30 Kreuzerstück bestehend, sodann aus einem Paar Hosen weitere 1 fl. 48 kr. in Sechser

und Groschen, entwendet. Der Rock ist noch ganz neu, mit gestreiftem Orleanszeug gefüttert, hat Knöpfe von Horn und ist hauptsächlich daran kenntlich, daß er unten auf der einen Seite einen kleinen Einschnitt hat.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf das Entwendete, sowie den zur Zeit noch unbekanntesten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 15. Oktober 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Galura

Nr. 25,800. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. wurde aus der Waschküche des Heinrich Bartholomä in Weingarten ein kupferner Waschkessel im Werth von 5—6 fl. entwendet, was zur Fahndung hiermit veröffentlicht wird.

Durlach, den 9. Oktober 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Klehe.

Nr. 26,284. In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden aus der Scheuer des David Martin von Weingarten acht Büschel Fimmelhans im Werth von 5 fl. entwendet, was zur Fahndung hiermit veröffentlicht wird.

Durlach, den 15. Oktober 1851.

Großherzogliches Oberamt.
Klehe.

Versteigerung eines Hauses mit Gastwirthschaft und Kaufladen.

Nr. 7497. Zum Zwecke der Theilung wird das den minderjährigen Waisen: Leopold und Caroline Speitel von Jöhlingen, gebrende zweistöckige Haus mit Scheuer, Stallung, 2 Viertel Garten, einer Kaufladeneinrichtung und dem Realgastrechte zur „Krone“ mitten in Jöhlingen, neben Andreas Müller und Jakob Bakof, Werth 4000 Gulden, auf dem Rathhause in Jöhlingen am

Montag, den 3. November,

Vormittags 9 Uhr,

eigenthümlich versteigert werden, unter Bedingungen, welche schon vorher bei Großh. Notar Kraft in Weingarten zu vernehmen sind.

Durlach, den 11. Oktober 1851.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eccard.

Rüferholzliefereung.

Zur Betrieb der diesseitigen Rüfererei bedürfen wir 50 bis 40 Klafter gesundes abgetrocknetes ast- und fleckenloses vierschuhiges eichenes Nutzholz, welches im Soumissionswege an den Wenigstfordernden vergeben wird.

Die mit der Aufschrift „Rüferholzliefereung“ versehenen Angebote, um welchen Preis das Klafter des ganzen Quantum oder ein Theil

Liegenschaftsversteigerung.
[Södingen.] Dem Johann Georg Reichenbader, Bürger dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 18. November v. J., Nr. 32,153, die unten benannten Liegenschaften

Dienstag, den 28. Oktober,
Nachmittags 4 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

2 Morgen 2 Viertel Acker, Wiesen und Nebel in verschiedenen Stücken hiesiger Gemarkung.

Södingen, den 17. Oktober 1851.

Das Bürgermeisterramt.

Zilly.

Nepple.

Liegenschaftsversteigerung.

Da bei der am 11. d. M. in Folge richterlicher Verfügung anberaumten Liegenschaftsversteigerung aus der Santmasse des Johann Adam Künzler von hier, keine Liebhaber erschienen sind, so werden diese, bestehend in

einer einstöckigen Behausung sammt Scheuer, Stallung und Hofraute, oben im Ort in der Hohlgaße, neben Georg Friedrich Roswaag und Allmendweg und 20 Viertel Ackerland und 3 Viertel 1 Ruthe Wiesen in 28 Abtheilungen,

Samstag, den 25. Oktober,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Kleinsteinbach, den 13. Oktober 1851.

Das Bürgermeisterramt.

Bürger.

Reister.

Volks- und Jugendbibliothek in Durlach.

Die neugegründete Volks- und Jugendbibliothek wurde Donnerstag, den 16. d. Mts. eröffnet. Von diesem Tage an können jeden Donnerstag Nachmittag von 1—2 Uhr bei dem Bibliothekar, Herrn Stadtverrechner Jung, nach Vorschrift der Statuten Bücher in Empfang genommen werden. Das Bücherverzeichnis mit den Statuten wird den Mitgliedern unentgeltlich mitgetheilt; Nicht-Mitglieder können dasselbe gegen Entrichtung von 1 fr. bei dem Bibliothekar erhalten, von welchem auch zu jeder Zeit neue Beitrittserklärungen entgegenge-

men werden. Wer 1 fl. vorausbezahlt, darf die Bibliothek zwei Jahre lang benutzen; die Vorauszahlung von 1 fl. 45 kr. gewährt dieses Recht auf vier Jahre.

Durlach, den 18. Oktober 1851.

Der Vorstand.

Henriette Weise,

Privatlehrerin aus Leipzig, zur Zeit in Carlsruhe wohnhaft Herrenstraße Nr. 28 im dritten Stock, macht den geehrten Eltern und Vormündern in Durlach die ergebenste Anzeige, daß sie mit dem 6. Oktober einen Coursus im Maßnehmen und Zuschneiden aller Arten weiblicher Kleidung eröffnet hat.

Sie lehre Besagtes in 18—24 Stunden, wovon ich täglich 2—4 Stunden Unterricht ertheile. — Ferner kann jede Schülerin zur praktischen Einübung des Gelehrten, sowohl Kleider als Mäntel etc. nach den Journals für sich, als auch für Andere, arbeiten und sonach in Monatsfrist ausgelernt sein. Auch bekommt jede Schülerin ein Buch mit 50 Abbildungen, welches die von mir erfundene Kunst genau beschreibt und im Gedächtniß erhält.

Da ich bereits meinen Unterricht in den größten Städten Deutschlands mit den bedeutendsten Erfolgen ausgeübt, und meine Lehrmethode als die Beste anerkannt wurde, so glaube ich auch in Durlach mir die Zufriedenheit und das Wohlwollen durch das Nützliche dieses Unterrichtes zu erwerben.

Diejenigen, welche daran Antheil nehmen wollen, werden ersucht, bald und zahlreich sich in meiner Wohnung einzufinden, um das Nähere zu besprechen.

In der Gemeindefasse in Palmbach liegen 100 Gulden zum Ausleihen bereit.

In Königsbach liegen 500 Gulden zum Ausleihen parat, zu erfragen bei Rathschreiber Eichele von da.

Im Siedlerischen Hause in der Zehntstraße ist ein schöner gewölbter Keller sogleich zu vermieten, die Liebhaber hiezu können sich bei Blechnerrmeister Knäus melden.

In der Adlerstraße Nr. 15 ist ein Logis im oberen Stock zu vermieten, und kann auf den 25. Januar bezogen werden, das Nähere beim Eigenthümer selbst.

Bei Orgelbauer Voit in der Herrenstraße ist auf den 25. Januar der mittlere Stock zu vermieten; er besteht aus 5 tapezirten Zimmern, Magd- und Speisekammer, Holzplatz nebst allen Bequemlichkeiten.

Das Malter Weizen . . .	14 fl. 45 kr.
„ „ Neuer Kernen . . .	15 fl. 55 kr.
„ „ Hafer . . .	4 fl. 20 kr.
„ „ Gerste . . .	8 fl. 51 kr.

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von Ad. Dups in Durlach.